

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0341/2026**

Datum: 18.03.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Ausbau der Saarstraße im Abschnitt zwischen der Freienwalder Straße und der Max-Lull-Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	21.04.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln der Entwurfsplanung zum Ausbau der Saarstraße zwischen der Freienwalder Straße und der Max-Lull-Straße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung eines Bauprogramms beauftragt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für den Bau der Saarstraße im Abschnitt zwischen der Freienwalder Straße und der Max-Lull-Straße in Eberswalde entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 4.200.000,00 EUR.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Bauprogramm

Anlage 3 - Lagepläne

Anlage 4 - Straßenquerschnitt

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2029 ff	Ertrag	54.10	416100	1.411.483,00	0,00
2029 ff	Ertrag	54.10	416101	343.016,00	63.990,00
2029 ff	Ertrag	54.10	437100	300.354,00	77.400,00
2029 ff	Aufwand	54.10	571100	2.166.198,00	0,00
2029 ff	Aufwand	54.10	571101	696.328,00	*168.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060163)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2026	Auszahlung	54.10	785200	10.000,00	2.552.682,32
2027	Auszahlung	54.10	785200	1.839.770,00	1.647.317,68
2027	Einzahlung	54.10	681100	1.000.000,00	1.000.000,00
2028	Einzahlung	54.10	681100	599.750,00	599.750,00
2029	Einzahlung	54.10	688100	1.935.000,00	1.935.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					☒ ja ☐ nicht erforderlich
Erläuterung: Für die Finanzierung der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2026 ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 2.542.682,32 EUR gestellt und genehmigt. *Der aktuelle Aufwand der Abschreibung errechnet sich aus den Gesamtkosten der Maßnahme in den aufgeführten Produktgruppen.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☒ ja ☐ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☒ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☒ ja ☐ nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt:					☒ ja ☐ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

1. Sachverhaltsdarstellung

Die Saarstraße ist als Sammelstraße im Ortsteil Ostend innerhalb einer Tempo-30-Zone eingestuft. Der auszubauende Streckenabschnitt erstreckt sich von der Freienwalder Straße (B 167) bis zur Max-Lull-Straße und weist eine Länge von ca. 775,00 m auf. Innerhalb dieses Abschnitts münden insgesamt acht Seitenstraßen in die Saarstraße ein. Der geplante Abschnitt der Saarstraße wird durch den Oberleitungsbusverkehr genutzt.

Bestandssituation

Die Fahrbahn ist derzeit in Großsteinpflasterbauweise (Naturstein) ausgeführt und weist Breiten zwischen ca. 7,00 m und 9,00 m auf. Die Bordanlagen bestehen aus Granit. Beidseitig der Fahrbahn befinden sich gepflasterte Gehwege mit dem Zusatz Radfahrer frei. Die Breiten variieren zwischen ca. 1,80 m bis 2,00 m. In Teilabschnitten befinden sich zwischen Fahrbahn und Radweg unbefestigte Grünstreifen mit straßenbegleitendem Baumbestand.

Die Niederschlagswasserentwässerung erfolgt derzeit über ein nicht geordnetes und den Anforderungen entsprechendes System.

Die Saarstraße wird durch den Oberleitungsbusverkehr genutzt. Die Fahrleitungsmaste einschließlich der Ausleger für die Oberleitung sind im Seitenbereich angrenzend an die Fahrbahn angeordnet. Die Endhalte- und Wendestelle der Linie 862 befindet sich im Bereich des Knotenpunktes Saarstraße/Max-Lull-Straße.

Die Straßenbeleuchtung besteht aus erdverkabelten Lichtpunkten mit LED-Leuchten, die einseitig auf der westlichen Straßenseite im Bereich des Ober- bzw. Sicherheitsstreifens angeordnet sind.

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass die Fahrbahnbefestigung erhebliche Schäden in Form von Setzungen, Verwerfungen und Rillenbildungen aufweist. Hieraus resultieren deutliche Beeinträchtigungen für den motorisierten Individualverkehr sowie insbesondere für den öffentlichen Personennahverkehr. Die durch die Befahrung der Pflasterdecke verursachten Erschütterungen führen zudem zu Belastungen für die Anwohnerschaft und können sich nachteilig auf die Bausubstanz angrenzender Gebäude auswirken.

Aufgrund des nicht geordneten Systems zur Regenwasserbeseitigung kommt es nach Niederschlagsereignissen zu ausgeprägten Wasseransammlungen, da das anfallende Niederschlagswasser nicht ausreichend schnell versickern kann. Auch im Bereich der Gehwege sind abschnittsweise Schäden an der Oberflächenbefestigung festzustellen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Mängel, ist ein grundhafter Ausbau der Straße einschließlich der Nebenanlagen erforderlich. Nur durch einen solchen Ausbau können die vorhandenen Setzungen sowie die weiteren baulichen Defizite nachhaltig und fachgerecht behoben werden.

Die Vorplanung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3) am 14.10.2025 befürwortet. Weiterhin gab es im Fachausschuss 3 am 10.03.2026 ergänzende Ausführungen zur Barrierefreiheit und Verkehrsberuhigung.

Planung

Die Erneuerung der Straße soll durch Veränderung des Querschnitts unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit, der Verkehrssicherheit und von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden. Durch den geänderten Querschnitt müssen alle Straßenbestandteile verändert und erneuert werden.

Die geplante Ausbaubreite der Fahrbahn beträgt 6,50 m und umfasst zwei Fahrstreifen mit jeweils 3,25 m Breite. Diese Dimensionierung basiert auf dem zugrunde gelegten Zweirichtungsverkehr unter Berücksichtigung des Begegnungsfalls Bus/Bus sowie Bus/Lkw. Die Befestigung der Fahrbahn soll in Asphaltbauweise entsprechend der Belastungsklasse Bk 3,2, ausgelegt werden, für ein tägliches Busaufkommen von etwa 65 bis 130 Fahrzeugen. Die bestehende Tempo-30-Regelung bleibt unverändert bestehen.

Vorgesehen ist der Einbau von Hochborden aus Naturstein mit einer Auftrittshöhe von 12,00 cm. Nach Möglichkeit sollen die vorhandenen Borde wiederverwendet werden. In den Bereichen der Grundstückszufahrten kommen Rundborde mit einer Auftrittshöhe von 3,00 cm zur Ausführung.

Zur Barrierefreiheit und Verkehrsberuhigung sollen die Knotenpunkte mit der Tornower Straße und der Karl-Bach-Straße um ca. 9,00 cm angehoben werden. Die Anrampungen sollen in Betonpflasterbauweise mit einer Länge von 1,50 m hergestellt werden. Diese Rampenlänge ist aus betrieblichen Gründen insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Niederflerbussen, zwingend erforderlich.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Übersichtlichkeit ist es vorgesehen, die Bushaltestellen vor die Knotenpunkte zu verlegen. Ergänzend werden Sperrlinien markiert, um ein Vorbeifahren an den haltenden Bussen zu unterbinden.

Weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Verkehrsberuhigung umfassen die Herstellung eines Fahrbahnteilers mit zwei Querungsiseln für Fußgänger im Bereich der Einmündung der Fahrradstraße Schellengrund. Zudem soll im Abschnitt zwischen der Lieper Straße und der Oststraße eine Fahrbahneinengung auf 3,75 m vorgesehen werden.

Die Grundstückszufahrten sollen in Betonsteinpflasterbauweise mit verstärktem Unterbau (Frostschuttschicht) hergestellt werden.

Für den Fußgängerverkehr werden beidseitig Gehwege mit einer Breite von jeweils 1,80 m in grauem Betonsteinpflaster hergestellt. Zur visuellen Abgrenzung zu den Sicherheitsstreifen ist ein anthrazitfarbener Kontraststreifen vorgesehen.

Da die Saarstraße in einer Tempo-30-Zone liegt, kann der Radverkehr künftig auf der asphaltierten Fahrbahn geführt werden.

Um die versiegelten Flächen zu reduzieren und größere Grünbereiche zu schaffen, sollen

beidseitig der Fahrbahn Grünbereiche mit Baumpflanzungen hergestellt werden. Damit werden verschattete Aufenthaltsräume zur Verbesserung des Stadtklimas und die Aufwertung der Straße und des Wohnumfeldes geschaffen.

Unter Berücksichtigung der Klimaschutzrichtlinien soll die Entwässerung über das Quer- und Längsgefälle der Fahrbahn sowie der Nebenanlagen in neu zu errichtende Versickerungsanlagen erfolgen. Entlang der Straße sollen Entwässerungsmulden mit Breiten von ca. 0,55 m bis 1,05 m angeordnet und durch Sicherheitsstreifen von 0,20 m zum Gehwegbord sowie 0,50 m zum Fahrbahnbord ergänzt werden. Notüberläufe aus Betonfertigteilen werden gemäß DIN 4052 ausgeführt. Damit wird das Niederschlagswasser gesammelt, zurückgehalten und an Ort und Stelle versickert.

Darüber hinaus ist der Neubau eines Regen- bzw. Sammelkanals unterhalb der Straße mit Nennweiten DN 300 bis DN 600 gemäß DIN 16961 und prEN 13476-1 vorgesehen. Ergänzend werden Straßenabläufe nach DIN 4262-1 sowie Schachtbauwerke aus Beton (Durchmesser 1000 mm, Schachtabdeckung Klasse D400) hergestellt. Ferner ist die Instandsetzung des bestehenden Regenrückhaltebeckens am Knotenpunkt Saarstraße/Max-Lull-Straße sowie die Errichtung eines weiteren Regenrückhaltebeckens im Bereich Schellengrund mit nachgeschalteter Ableitung in den Regenkanal der Fahrradstraße „Am Schellengrund“ vorgesehen.

Im Zuge der Baumaßnahme sind Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen der Ver- und Entsorgungsmedien (Gas, Trinkwasser, Strom, Telekommunikation) erforderlich. Für die Straßenbeleuchtung ist vorgesehen, die vorhandenen Masten weiterhin zu nutzen und lediglich die Leuchtenköpfe durch moderne, energieeffiziente LED-Technik zu ersetzen.

Die Finanzierung der Maßnahme soll durch Fördermittel des Landes, durch Eigenmittel der Stadt und durch Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg erfolgen.

Das durch die Verwaltung erarbeitete Bauprogramm liegt im Stadium der Entwurfsplanung vor und wird der Stadtverordnetenversammlung als Anlage 2 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es definiert sowohl den räumlichen Umfang als auch die Ausführungsart des Straßenausbaus. Die Lagepläne in Anlage 3 stellen die räumliche Abgrenzung der Maßnahme dar.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Bei der Vorplanung wurden die Klimaschutzbelange bereits berücksichtigt.

2. Vergabeverfahren

Die Bauleistung für den Ausbau der Saarstraße soll öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen

auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Der Wert des zu vergebenden Auftrages beträgt nach Kostenberechnung rund 4.200.000,00 EUR (brutto).

Die Baufirmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technisch Mittel, unternehmerischer Gesamtumsatz, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium soll nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen werden. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Es besteht die Möglichkeit, nach Terminvergabe die Planungsunterlagen und die Kostenberechnung in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.